

Anzeiger und Elbeblatt

für
Miesa, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

N^o 32.

Dienstag, den 22. April

1851.

Rath für Auswanderer.

Dem Vernehmen nach bereiten sich abermals einzelne Gesellschaften vor, nach Mittel-Amerika auszuwandern, ohne vorher für die nöthigen Vorarbeiten gesorgt zu haben. So sehr sich nun auch die Hochbenen Mittel-Amerika's zu Deutschen Ansiedelungen eignen, so sind doch, wenn solche gedeihen sollen, dazu unumgänglich mancherlei Vorbereitungen nöthig, welche ein beträchtliches Kapital erfordern und daher nur von großen Kapitalisten oder förmlichen Aktiengesellschaften ausgeführt werden können.

Wenn nicht wenigstens das für die Ansiedelung bestimmte Land vorher ausgesucht, für Transportmittel vom Ausschiffungs-Orte bis dahin und für den Lebensunterhalt auf wenigstens sechs Monate gesorgt, und ein nothdürftiges Obdach für die Ankömmlinge in Bereitschaft gehalten ist, so müssen diese in die traurigste Lage gerathen. Mangel und Rathlosigkeit wird ihren Nuth niederdrücken, und sollte überdies ihr Eintreffen in die Regenzeit fallen, so werden Krankheiten, welche bei dem Mangel jeder Pflege tödtlich werden können, Furcht und Schrecken unter ihnen verbreiten. Für die Einwanderer nach Nicaragua und Costa Rica tritt namentlich noch der Uebelstand ein, daß bei dem großen Andrang von Reisenden von und nach Californien, welche jetzt den Weg über San Juan de Nicaragua (Greytown) wählen, alle Transportmittel in Anspruch genommen und verhältnißmäßig vertheuert worden sind.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath hält sich deshalb für verpflichtet, die vielfach ausgesprochene Warnung: „von der Auswanderung nach Mittel-Amerika abzustehen, bevor dort nicht durch solide Gesellschaften die nöthigen Vorarbeiten gemacht worden sind“, hierdurch öffentlich zu wiederholen, und diejenigen, welche beabsichtigen, dort hinzugehen, dringend aufzufordern, ihren Entschluß bis zum Zustandekommen solcher Gesellschaften, für

deren Gründung der Verein unausgesetzt thätig ist, aufzuschieben.

Sollten dieser Warnung ungeachtet, dennoch Einzelne darauf bestehen, schon jetzt dorthin abzugehen, so ist der Verein zwar nichtsdestoweniger statutenmäßig verpflichtet, denselben auf Verlangen alle mögliche Auskunft zu ertheilen, auch für die Vermittelung bei der dortigen Regierung eintreten zu lassen, der Verwaltungsrath muß aber im Voraus jede Verantwortlichkeit für alle nachtheiligen Folgen ablehnen, welche aus dergleichen übereilten Entschlüssen etwa entstehen könnten und wahrscheinlich entstehen werden.

Berlin, den 29. März 1851.

Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins
zur Centralisation Deutscher Auswanderung
und Kolonisation.

Beisichtes.

Am 28. März verbrannte in Schönwalde (Schlesien) eine Frau ihr 11jähriges Pflegekind. Das Mädchen litt nämlich an einem bössartigen und ansteckenden Hautausschlag, welchen die Pflegemutter dadurch heilen wollte, daß sie das Kind, trotz des Sträubens und der herzlichen Bitten desselben, in den so eben vom Brode befreiten (noch sehr heißen) Backofen warf und die Deffnung sogleich schloß, damit es nicht heraus konnte. Durch den kurzen plötzlichen Schrei, welcher sogleich in ein schmerzhaftes Wimmern überging, waren Leute herbeigeeilt, und fanden das unglückliche Mädchen, nach sofortigem Aufreißen des Backofens, erstickt und angeblich schon halb verbrannt, — was leicht erklärlich, da die Kleider desselben doch bald helle Flammen entzündet haben müssen. — Das herzlose Weib ward gleich festgenommen.

Man berichtet aus Rienburg vom 14. April, 2 Uhr Mittags: So eben ist das Dampfschiff